

Kiel, den 13. Juli 2017

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ) 2017
und

Ausschreibung

zum DSV-Endkampf des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen der
Jugend (DMSJ) 2017 am 27./28. Januar 2018

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter:	SV Bayer Wuppertal
Veranstaltungsdatum:	27./28. Januar 2018
Wettkampfort:	Hallenbad Schwimmoper, Südstraße 29 42103 Wuppertal, Telefon: 0202/ 5632630
Wettkampfbahn:	25 m Bahn 10 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt Der Wettkampf wird auf den Bahnen 2 bis 7 ausgetragen Wassertiefe: 2,20 m Wassertemperatur: 27 Grad
Zeitmessung:	elektronische Zeitmessung

Altersklassen des DMSJ Wettbewerbs 2017 (mit Finale im Januar 2018) sind:

Jugend D	2006/2007
Jugend C	2004/2005
Jugend B	2002/2003
Jugend A	2000/2001

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 27.1.2018

Einlass:	11:30 Uhr	Kampfrichtersitzung:	12:30 Uhr
Ende des Einschwimmens:	13:20 Uhr	Beginn:	13:30 Uhr

1	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
2	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
3	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
4	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
5	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
6	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
7	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)
8	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)
9	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
10	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
11	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
12	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
13	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
14	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)

15	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)
16	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)
17	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
18	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
19	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
20	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
21	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
22	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
23	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)
24	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)

2. Veranstaltungsabschnitt: **Sonntag, 28.1.2018**

Einlass:	08.00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	08:45 Uhr
Ende des Einschwimmens:	09:25 Uhr	Beginn:	09:30 Uhr

25	4 x 50m	Schmetterling	weiblich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
26	4 x 50m	Schmetterling	männlich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
27	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
28	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
29	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
30	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
31	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)
32	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)
33	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
34	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	D	(Jg. 06 / 07)
35	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
36	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	C	(Jg. 04 / 05)
37	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
38	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	B	(Jg. 02 / 03)
39	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)
40	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	A	(Jg. 00 / 01)

1. Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung so wie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in diesen Durchführungsbestimmungen/in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.
- 1.2** Es gilt die „Ein-Start-Regel“ nach § 125 (6) WB-FT SW. Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133 (3,6) WB-FT SW durchgeführt. Ausnahme ist der DSV Endkampf; hier erfolgt elektronische Zeitmessung gemäß § 133 (1) WB-FT SW.
- 1.3** Teilnahmeberechtigung für alle Wettkämpfe
Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören.
- 1.4** Startberechtigung:
Der DMSJ ist ein Mannschaftswettkampf der Vereine. Startberechtigt sind alle Sportler der zugelassenen Jahrgänge des Vereins, die die Bestimmungen der §§ 11 und 19 der WB AT erfüllen.
- 1.5** Einsatz der Sportler:
Beim DMSJ dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV Form 106 neueste Version) eingetragen sind. Wenn der vorgesehene Platz auf dem Formblatt nicht ausreicht, sind die weiteren Sportler auf der Rückseite zu vermerken. Wird in einer Staffel ein Sportler eingesetzt, der nicht auf dem Melde- und Ergebnisbogen eingetragen ist, so ist die Staffel zu disqualifizieren.

1.6 Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest

Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein haben, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und die nach der WB AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 106 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

1.7 Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldungen, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

1.8 Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

2. Allgemeine Regeln für den DMSJ-Wettbewerb

2.1 In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Wenn in einem LSV nur ein Verein teilnehmen will, muss dieser sich in Absprache mit den zuständigen Schwimmwarten einer DMSJ Wettkampfveranstaltung in einem anderen LSV anschließen.

2.2 Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung. Im Finale wird eine Mannschaft, die mehr als einmal disqualifiziert wird oder Wettkämpfe durch Aufgabe beendet, auf den letzten Platz der Finalteilnehmer gesetzt (letzter Platz ohne Gesamtzeit). In beiden Fällen dürfen die Mannschaften aber bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

2.3 Jeder Sportler darf in einem DMSJ Wettbewerb nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

2.4 Qualifikation für den DSV-Endkampf (Bundesfinale):

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben.

Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die zwölf Mannschaften in den Altersklassen der Jugend C und D und jeweils die sechs Mannschaften der Jugend A und B mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung). Sind für den letzten Platz im Endkampf mehrere Mannschaften zeitgleich, so entscheidet über die Endkampfteilnahme die in der Qualifikation erreichte schnellste Zeit der Lagenstaffel. Sind auch diese Zeiten gleich, entscheidet die in der Qualifikation erreichte Zeit der Staffel in der Reihenfolge: Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

2.5 Mannschaften, die nicht am Bundesfinale teilnehmen wollen, müssen sich beim jeweiligen Landesentscheid schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

- 2.6** Mit der Qualifikation zum Bundesfinale ist eine Mannschaft zur Teilnahme verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft gemäß Punkt 2.5 ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert.
- 2.7** Der letztmögliche Austragungstermin für die DMSJ Endkämpfe der Landesverbände ist der 3.12.2017.
- 2.8** Die Sachbearbeiter der Landesschwimmverbände senden der DSV-Referentin für Mannschaftswettbewerbe die vollständigen Ergebnisse ihres Landesentscheides einschließlich eventueller Abmeldungen von Mannschaften zum Bundesfinale spätestens am 6.12.2017 bis 21:00 Uhr per E-Mail virenfrei als Word-, Excel- oder PDF-Datei zu. Später eingehende Ergebnisse können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Für jede Mannschaft sind dem Protokoll die Mannschaftsformulare entsprechend DSV Form 106 in der aktuellen Version beizufügen.

Wenn in einem LSV kein Landesentscheid oder dieser mit einem anderen LSV zusammen durchgeführt wird, muss dies unbedingt der o. g. DSV-Referentin mitgeteilt werden.

Die Ergebnisse werden spätestens am Mittwoch, den 13.12.2017 den qualifizierten Vereinen, sofern E-Mail-Anschriften vorliegen, sowie den LSV-Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt. Das Qualifikationsergebnis kann ebenfalls voraussichtlich ab dem 13.12.2017 auf der Veranstaltungsseite vom Ausrichter – www.dmsj-wuppertal.de - und auf der Homepage des DSV – www.dsv.de - abgerufen werden. Weitere Informationen an die qualifizierten Vereine folgen dann.

- 2.9** Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken ist dem Ausrichter bis Sonntag, den 21.1.2018 eine Namensliste der geplanten Staffelteilnehmer getrennt nach Mädchen und Jungen mit Namen und Jahrgang und ID Nummer bitte als Excel-Datei zur Verfügung zu stellen. Ein Excel-Formular für die Meldungen ist auf der DSV Homepage unter *schwimmen/dsv-wettkampfveranstaltungen/dmsj* veröffentlicht. Die Vereine erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail.
- 2.10** Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 120,- Euro. Es ist bis zum 20.1. 2018 auf das Konto des SV Bayer Wuppertal IBAN: DE1533050000000580746, BIC: WUPSDE33XXX zu überweisen. Mit dem Nachweis der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter am Samstag, den 27.1.2018 bis 12.00 Uhr vollständig ausgefüllte Startkarten für jede Staffel und für die Mannschaften das DMSJ Formblatt (DSV-Form 106 in der aktuellen Version) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zur Mannschaft gehörenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe vorzulegen. Änderungen einer bereits vorliegenden Staffelmeldung können in der Staffebesetzung sowie Startreihenfolge jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes vorgenommen werden. Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend § 121, Abs. 2 WB-FT SW
- 2.11** Beim DSV Endkampf werden Schiedsrichter, Starter und Sprecher vom DSV gestellt, das restliche Kampfgericht stellt der Ausrichter in Abstimmung mit dem Kampfrichterobmann des Regionalverbandes des Ausrichters. In den LSV regeln dies die Schwimmwarte in Zusammenarbeit mit den Kampfrichterobleuten.

3. Auszeichnungen (Urkunden, Medaillen), Siegerehrung

Die Siegerehrung des DMSJ findet am Sonntag, den 28.1.2018 für alle teilnehmenden Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt und zwar in der Reihenfolge Jugend D weiblich, Jugend D männlich, Jugend C weiblich, Jugend C männlich, Jugend B weiblich, Jugend B männlich, Jugend A weiblich und Jugend A männlich.

Die Mannschaften treffen sich zum Einmarsch an einem vorher bekannt gegebenen Ort in der Schwimmhalle.

3.1 Als Auszeichnung werden vergeben:

- Medaillen: Platz 1 bis 3 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer dieser Mannschaften
- Urkunden: Platz 1 bis 6 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend A und B
- Urkunden: Platz 1 bis 12 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend C und D

4. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Vereine, die sich für das DMSJ Finale im DSV qualifiziert und bei ihrem Landesentscheid nicht für das DSV Finale abgemeldet haben, müssen bei Nichtteilnahme neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 250,- Euro pro Mannschaft zahlen.

5. **Ansprechpartner des Ausrichters:**
Uwe Mendritzki, Telefon: 02366 85485
meldungen.Schwimmen@gmail.com

Am Freitag, den 26.1.2018 besteht zusätzlich die Möglichkeit zum Einschwimmen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

6. **Haftung**
Weder der Deutsche Schwimmverband e.V. (DSV) als Veranstalter, SV Bayer Wuppertal als Ausrichter noch die Stadt Wuppertal als Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

Tjark Schroeder
Vorsitzender der Fachsparte Schwimmen

Ulrike Siebrasse
MA für Mannschaftswettbewerbe